

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 11.09.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	
Robert Brandt	Gronau	bis 19:55 Uhr (TOP 2)
Heidi Buskase	Gronau	Vertretung für Herrn Marco van den Berg; bis 21:11 (TOP 10)
Dietmar Eisele	Ahaus	bis 21:02 Uhr (TOP 9)
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Daniel Höschler	Bocholt	Vertretung für Herrn Tobias Zobel
Michael Hösing	Bocholt	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Theo Sanders	Bocholt	
Bernhard Schemmer	Reken	
Norbert Schulenkorf	Gescher	
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	
Carsten Wendler	Velen	bis 20:17 Uhr (TOP 5)

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow
Wilfried Kersting
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Peter Sonntag
Karl-Peter Theis
Michael Weitzell
Christian Abbing
Olaf Sobek
Laura Telaar-Wewering
Eva-Maria Wilde

Es fehlt:

Wolfgang Klein Ahaus

Gäste:

Frau Schulze Spüntrup	Straßen NRW
Herr Drescher	Straßen NRW
Herr Feicke	Straßen NRW
Prof. Dr. Schwarz	FMO GmbH

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Daniel Höschler wird vom Vorsitzenden Jasper als neuer sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen begrüßt und per Handschlag verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Sachstandsmitteilung über den Ausbau der B 67n (Vortrag Landesbetrieb Straßen NRW)**

Frau Schulze Spüntrup und Herr Drescher vom Landesbetrieb Straßen NRW erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation den derzeitigen Stand der Planung und Bauausführung für die jeweiligen Bauabschnitte der B 67n zwischen Reken und Dülmen. Eine Zusammenfassung der Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender Jasper bedankt sich für die ausführliche Sachdarstellung und bittet darum, eine Einschätzung zu geben, wann mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe des letzten Bauabschnitts der B 67n zu rechnen sei.

Herr Drescher betont, dass der Baufortschritt und dementsprechend die Fertigstellung von mehreren Faktoren abhängig sei, die schlecht beeinflusst werden könnten. So könne es zu einem jahreszeitlich bedingten Baustopp wegen des Artenschutzes kommen, auch seien Verzögerungen bei den europaweiten Vergabeverfahren denkbar. Grundsätzlich sei von einem Bauzeitbedarf von etwa fünf Jahren auszugehen, der durch die möglichen Bauzeitverzögerungen verlängert werde.

Des Weiteren möchte Vorsitzender Jasper wissen, ob eine bauliche Trennung der Fahrspuren wie bei der unfallträchtigen B 54 auch bei der B 67n geplant sei. Dies wird von Frau Schulze Spüntrup verneint. Der grün gefärbte Mittelstreifen zwischen den Gegenverkehren werde in den letzten Abschnitten mit 1,0 Meter doppelt so breit wie an den bisherigen Abschnitten. Eine bauliche Trennung etwa durch Betonelemente sei hingegen nicht vorgesehen.

Herr Schemmer hält die Anzahl der Stellplätze auf dem Mitfahrerparkplatz an der L 608 mit 50 für zu gering. Frau Schulze Spüntrup hält dem entgegen, dass die Größe des Parkplatzes mit der Gemeinde Reken abgestimmt sei.

Punkt 1.1: Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Südlohn-Oeding (L 558) (Vortrag Landesbetrieb Straßen NRW)

Frau Schulze Spüntrup zeigt den Planungsstand für die Ortsumgehung Südlohn-Oeding (L558) auf. Die Zusammenfassung des Vortrags ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Herr Schemmer bemerkt, dass das notwendige Bauvorhaben zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in Oeding sich durch den Artenschutz immer wieder verzögere. Frau Schulze Spüntrup betont, dass die Kompensationsmaßnahmen im Umfeld der Baumaßnahme abgeschlossen sein müssten, bevor die Straße gebaut werde, um den verdrängten Tieren Ausweichmöglichkeiten zu bieten. Der Grunderwerb erweise sich als sehr schwierig, da der Landesbetrieb Straßen NRW die Grundstückseigentümer nur finanziell entschädigen könne, jedoch keine Tauschflächen anbiete.

**Punkt 2: Langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0242/2019/KREIS**

Prof. Dr. Schwarz, Geschäftsführer der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, deren Folien als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind, die verkehrliche und wirtschaftliche Situation am Flughafen Münster/Osnabrück sowie das langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030.

In der anschließenden Diskussion bemerken Herr Brand und Herr Eisele, das langfristige Finanzierungskonzept 2.0 könne nicht funktionieren, da die Auswirkungen der derzeitigen Klimaschutzdebatte insbesondere im Hinblick auf Inlandsflugbewegungen über so einen langen Zeitraum nicht angemessen berücksichtigt werden könnten. Auch hätten die Insolvenzen von Air Berlin und Germania gezeigt, wie abhängig der FMO von den Fluggesellschaften sei.

Professor Dr. Schwarz erklärt, es habe durchaus große Diskussionen um die neue Flugverbindung nach Berlin gegeben, weil diese Strecke auch durch die Deutsche Bahn abgedeckt werden könne. Für Geschäftsreisende, die durch die frühe Flugverbindung verlässlich zu bestimmten Geschäftszeiten in Berlin sein könnten, sei die Bahnverbindung mit Umsteige-notwendigkeiten aber keine gleichwertige Alternative. Die Flugverbindungen nach Frankfurt und München dienten vornehmlich als Umsteigemöglichkeit für Weiterflüge und würden aus der Wirtschaft nachgefragt. So müsse das Gepäck nur einmal am Flughafen FMO durch die Sicherheitskontrolle und werde anschließend in den nächsten Umsteigeflieger weitergeleitet. Diese könne die Bahn nicht leisten. Er sei sich sicher, dass Geschäftsreisende die Deutsche Bahn nutzten, wenn konkurrenzfähige Verbindungen angeboten würden. Beispielsweise sei die Verbindung Hamburg-Berlin mit der Bahn so attraktiv, dass wenige Flüge angeboten würden. Rund 90 zusätzliche ICE-Züge mit der entsprechenden Infrastruktur seien nötig, um alle Inlandsflüge zu ersetzen. Insofern sehe er in absehbarer Zeit keine Gefahr, dass die prognostizierten Fluggastzahlen des FMO in innerdeutschen Flügen wegbrächen.

Auf Anfrage von Herrn Himmel antwortet Prof. Dr. Schwarz, die Gesellschafterdarlehen würden auch aus EU-beihilferechtlicher Sicht unter Marktkonditionen verzinst. Derzeit gehe man von einem Zinsindikator in Höhe von 1,64 Prozent aus.

Auf Anfrage von Frau Lindenhahn zum Kapitalfluss 2021 bis 2030 erklärt Kreiskämmerer Kersting, bis 2025 seien Zins und Tilgung des Gesellschafterdarlehens aus 2015 gegengerechnet und würden haushaltsmäßig auch berücksichtigt. Für die Folgejahre 2026 bis 2030 würden die Gesellschafterdarlehen durch die laufenden Zins- und Tilgungsbeträge der Gesellschafterdarlehen der Jahre 2021 bis 2025 refinanziert werden können.

Auf Anfrage von Herrn Berning zur wirtschaftlichen Betätigung verweist Kreiskämmerer Kersting auf die marktconforme Verzinsung der Gesellschafterdarlehen und auf die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisierte Unternehmensplanung mit positivem operativen Ergebnis ab 2021 und positiven Jahresergebnis ab 2030.

Vorsitzender Jasper stellt Einvernehmen fest, dass über die Sitzungsvorlage nicht abgestimmt wird, sondern sie ohne Beschluss an den Kreisausschuss verwiesen wird.

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2019
Vorlage: 0257/2019/KREIS

Das Gremium äußert den Wunsch, den Leiter der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Borken im Frühjahr 2020 wieder zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen einzuladen, damit dieser über die Verkehrsunfallentwicklung referiert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes zum 30.06.2019 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik zur Kenntnis..

Punkt 4: Regionalentwicklungsprozess Münsterland - Münsterlandstrategie
Vorlage: 0225/2019/KREIS

Herr Weitzell schildert bezugnehmend auf die umfassende Sitzungsvorlage die Hintergründe und bisherigen Schritte im Regionalentwicklungsprozess. Am Ende solle eine gemeinsame Strategie der Münsterlandkreise und der Stadt Münster entstehen, in der auch ausgewählte Startthemen einer vertieften Zusammenarbeit benannt würden.

Punkt 5: Anpassung der Taxenordnung und der Taxentarifordnung für den Kreis Borken - Antrag des VSPV auf Anpassung des Taxentarifes für den Kreis Borken vom 18.09.2018
Vorlage: 0244/2019/KREIS

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Borken als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beratung beschlossen.
2. Der Kreistag beschließt die beigefügte Taxenordnung.

Punkt 6: Mobilitätskonzept des Kreises Borken - Vortrag: Dr. Elisabeth Schwenzow

Frau Dr. Schwenzow informiert, die Lobbyarbeit im Rahmen der Bahn-Maßnahmen müsse unbedingt intensiviert und vorangetrieben werden. Im Maßnahmenblock „Starker ÖPNV - Bus“ könne die Maßnahme „Mitwirkung für einheitliches elektronisches Ticketing“ vorerst gestrichen werden, da sich hier die großen Verkehrsverbände stark machen würden. Über die BuBiM-App („Bus und Bahn im Münsterland“) können bereits Tickets des WestfalenTarifs gekauft werden. Frau Dr. Schwenzow unterstreicht, sie nehme gerne Anregungen sowie weitere Maßnahmen zum Mobilitätskonzept auf. Eine Verschriftlichung des Konzeptes sei auch möglich, wenn dieses gewünscht werde.

Frau Lindenhahn bittet im Zusammenhang mit der Diskussion über das Mobilitätskonzept um eine gesonderte Darstellung der Ausbausituation des Radwegenetzes im Kreis Borken. Diese Darstellung solle eine Übersicht über die vorhandenen Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen enthalten. Darüber hinaus bittet Sie darzulegen, welche Ausbauten aktuell seitens des Kreises geplant seien, wie die Fördermöglichkeiten sich gestalten und sich der kommunale Radwegebau entwickle. Gegebenenfalls solle auch über Schwierigkeiten in der Realisierung von Radwegen berichtet werden. Herr Schemmer ergänzt hierzu, dass er sich auch die Darstellung von Radwegen an wichtigen innerörtlichen Straßen der Städte und Gemeinden wünsche. Die Verwaltung sagt einen entsprechenden Bericht für die kommende Sitzung des Ausschusses zu.

Herr Schemmer möchte erfahren, ob das Knotenpunktnetz des Radverkehrs mit den Planungen der Mobilstationen vernetzt werde. Herr Weitzell erläutert, es erfolge hierzu bereits eine enge Abstimmung mit den 17 kreisangehörigen Kommunen.

Herr Himmel lobt die kurze und prägnante Darstellung des Bearbeitungsstandes der einzelnen Maßnahmen in der Präsentation und würde es begrüßen, wenn diese Art der Darstellung auch fortgeführt werde.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Vortrag zum Mobilitätskonzept zustimmend zur Kenntnis. Das Gremium wünscht, dass dem Kreisausschuss und Kreistag eine Sitzungsvorlage über das Mobilitätskonzept zur Kenntnisnahme vorgelegt werde.

**Punkt 7: Mobilitätskonzept - Mobilitätsmanagement;
 Antrag der SPD-Fraktion v. 29.08.2019
 Vorlage: 0254/2019/KREIS**

Frau Lindenhahn teilt mit, sie habe durch persönliche Gespräche den Eindruck erhalten, dass die ein oder andere kreisangehörige Kommune sich Unterstützung bei der Umsetzung verschiedener Mobilitätsmaßnahmen durch die Kreisverwaltung wünsche. Daher plädiert sie für die Einrichtung einer Stelle „Mobilitätsmanagement“ in der Kreisverwaltung. Neben der Vernetzung innerhalb der Verwaltung könne dadurch auch die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung sichergestellt werden. Der Kreis Coesfeld habe bereits eine Stelle „Mobilitätsbeauftragten“ geschaffen und inzwischen vielfältige Ideen und Maßnahmen umgesetzt.

Herr Himmel sieht den Bedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle derzeit nicht. Die Netzwerkarbeit zur Förderung der Mobilität soll zukünftig primär beim Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) liegen. Es bestünde die Gefahr von Doppelstrukturen. Überdies läge doch gerade die Errichtung der Mobilstationen und Fahrradabstellanlagen in der Planungshoheit der Städte und Gemeinden. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden würden aktuell viele Mobilitätsprojekte selbstständig geplant werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass dabei die Städte und Gemeinden über einen Mobilitätsbeauftragten des Kreises Borken sich ihren Einfluss auf ihre Planungen nehmen lassen wollen.

Herr Dr. Render betont, ZVM würde sich in der Mobilitätsberatung neu aufstellen und daher sei für die Entscheidung über die Einrichtung eines Mobilitätsmanagements noch etwas Geduld gefordert.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, der ZVM plane im Bereich „Mobilitätsmanagement/Förderberatung“ vier neue Stellen. Der ZVM könne den kreisangehörigen Kommunen dann mit umfassenden Beratungsleistungen zur Seite stehen. Im Rahmen der stattgefundenen Mobilitätskonferenz hätten sich die Kommunen leider nicht konkret artikuliert, ob sie generell Unterstützungsangebote durch die Kreisverwaltung wünschen. Ferner auch nicht wie

eine genaue Unterstützungsleistung aussehen könne. Die Verwaltung sei aber durchaus gewillt, eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden durchzuführen. Frau Dr. Schwenzow und Herr Weitzell heben hervor, bei der Stelle des Mobilitätsbeauftragten in Coesfeld handle es sich nicht um eine Vollzeitstelle.

Frau Buskase merkt an, nach ihrer Auffassung müssten zuerst Angebote zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch den Kreis geschaffen werden. Die Beratungsnachfrage der Kommunen käme dann automatisch.

Beschluss: abgelehnt
6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**Punkt 8: Nahverkehrsplan des Kreises Borken - Kapitel 6.3.11, Anpassung der "Qualitätsanforderungen Fahrzeuge"
Vorlage: 0245/2019/KREIS**

Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, die Beschlussfassung zu dieser Sitzungsvorlage zurückzustellen und sie auf die kommende Sitzungsrunde zu vertagen, da noch nicht alle relevanten Zahlen zur Entscheidungsfindung vorliegen würden.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen stimmt der Zurückstellung und Vertagung dieser Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Punkt 9: Tarifentwicklung 2020 im ÖPNV

Das Beratungsteam „Probst & Consorten“ habe für den ZVM das vorliegende Konzept für offensive Tarife im Münsterland erstellt. Dieses Konzept werde auch in der Tarifkommission erörtert, so Frau Dr. Schwenzow.

Frau Lindenhahn möchte darauf aufmerksam machen, nach ihrer Auffassung müsse nach den vorgelegten Planungen für die Strecke Raesfeld – Borken Preisstufe B (4,00 Euro) und für die Strecke Raesfeld – Bocholt Preisstufe C (10,20 Euro) gezahlt werden. Diese Regelung sei definitiv zu teuer. Es dürfe nicht sein, dass nach den neuen Strukturen mehr für eine Streckenrelation gezahlt werden müsse als bisher. Herr Himmel entgegnet, Stadt-/Gemeindegrenzen würden erst einmal nicht die Preisstufe vorgeben. Welcher örtliche Bereich letztlich zur Preisstufe A oder B zugeordnet werde, müsse noch definiert werden.

Frau Dr. Schwenzow teilt mit, sie werde die Rückmeldung von Frau Lindenhahn zum Konzept aufnehmen und weitergeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Vortrag zur Tarifentwicklung 2020 im ÖPNV zur Kenntnis.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Sonntag weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 01.10.2019 seitens der Kämmerei eine aktualisierte Vorlage über die Entwicklung der Bau-maßnahmen, die durch Förderprogramme finanziert würden, vorgelegt werde. Hierbei handle es sich um **Darstellung der Fördersituation**, so dass eine Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft Verkehr und Bauen nicht vorgesehen sei.

Herr Sonntag teilt mit, dass der Kreis aktuell zwei zusätzliche **E-Fahrzeuge** bestellt habe, die voraussichtlich im Frühjahr 2020 geliefert würden. Es handle sich hierbei nach öffentlicher Ausschreibung um zwei Opel Corsa E.

Frau Dr. Schwenzow informiert über die Vorbereitung der Beantragung von EU-Fördermitteln für die **Durchverbindung der Bahnstrecke Münster – Enschede bis nach Zwolle** im Rahmen eines INTERREG-Projektes. Die **Elektrifizierung der Bahnstrecke Bocholt – Wesel** sei wieder verschoben worden. Bezüglich der **möglichen Reaktivierung der damaligen Bahnstrecke Borken – Bocholt** habe der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) die Federführung. Momentan werde nach widersprechenden Aussagen vom Eisenbahnbundesamt und von DB Netze das Erfordernis von Über- und Unterführungen an den Kreuzungspunkten dieser Strecke durch eine Fachanwaltskanzlei geprüft. Mit dem Ergebnis soll dann der volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Effekt einer Reaktivierung berechnet werden.

Herr Weitzell führt zum Planungsstand des **Radschnellwegs RS2** aus, dass der Kreis Borken an einigen Stellen weiterhin Pionierarbeit leiste. Ein Beleuchtungskonzept für den Außenbereich zwischen Bocholt und Rhede habe beispielsweise eigens entwickelt werden müssen, um Umweltbelange ausreichend zu berücksichtigen. Ziel sei weiter die Vermeidung einer UVP-Pflicht, um in Absprache mit den Städten ein einfaches Planverfahren (Fall unwesentlicher Bedeutung) zu eröffnen. Das erarbeitete Konzept zur Beleuchtung müsse nun mit dem Land NRW abgestimmt werden. Hieran würden sich die restlichen Planungsarbeiten und ggf. das Verfahren zur Erlangung von Planrecht anschließen. Insofern hätten die Untersuchungen zur Reaktivierung der Bahnlinie Bocholt-Borken-Münster bislang keine Verzögerungen der Radschnellwegplanungen bewirkt.

In der Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen am 25. November 2019** sei eine **Präsentation der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)** über die Situation der RVM im Allgemeinen, Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen und die Strategie der RVM für die alternative Antriebsart Wasserstoff vorgesehen, so Frau Dr. Schwenzow.

Punkt 10.1: Sachstandsmitteilung Ortsumgehung Gronau-Epe K 59n

Herr Sonntag stellt dar, dass seit Herbst letzten Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Gronau weitergehende naturschutzrechtliche Voruntersuchungen durch ein beauftragtes Planungsbüro durchgeführt worden seien, um abzuklären, was in welcher Intensivität und in welchem Untersuchungsraum detailliert analysiert werden müsse, um rechtlich fundierte Unterlagen für den zu stellenden Planfeststellungsantrag für die K 59n Ostumgehung Gronau-Epe vorlegen zu können. In diese Voruntersuchungen seien vor allem auch neue Erkenntnisse aus der Realisierung von Windkraftanlagen im Umfeld des Baugebietes und deren Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt worden, um beispielsweise die Möglichkeiten von Mehrfachkompensationen auf einem Grundstück zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen seien vor rund zwei Wochen mit der Stadt Gronau besprochen worden. Hierbei habe sich gezeigt, dass über das Straßenbauvorhaben die Stadt Gronau Überlegungen

- zur eigenen Gewerbegebietsentwicklung
- zum Entflechtungskonzept für Gewässer und
- zu Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie

in die Untersuchungen einfließen lassen möchte. Der ursprünglich geplante Untersuchungsraum müsse daher größer gefasst werden. Die hierzu und für die weiteren Untersuchungen notwendigen Planungsaufträge will die Stadt Gronau zeitnah vergeben.

Parallel sei das Amt für Agrarordnung eingebunden worden, da der für sämtliche Maßnahmen notwendige Flächenerwerb zeitnah nur über ein Flurbereinigungsverfahren zu realisieren sein werde.

Herr Himmel bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Vorlage eines ersten groben Terminplans für die Realisierung der Maßnahme

Punkt 11: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 13: Anfragen

keine

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

gez.

Jasper
Vorsitzender

gez.

Sobek Wilde
Schriftführung